



# Gemeinde Heidenrod

## Der Gemeindevorstand

Amtliche Bekanntmachung veröffentlicht im Aar Bote am 20. Mai 2020



### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

Flächennutzungsplanung – Erarbeitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co. KG zur Schaffung der notwendigen baurechtlichen Anforderungen für die Erteilung einer Genehmigung nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes

hier: Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss für die Änderung, Anpassung, Ergänzung des Flächennutzungsplanes und frühzeitige Beteiligung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung)

Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, eine Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplanes für den o.a. Bereich zu erarbeiten.

Den Geltungsbereich für den der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 08.05.2020 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, beinhalten nachfolgende Grundstücke:

Fkt.	Lagebez.	Größe m <sup>2</sup>	Nutzungsart	Eigentümer
34/1	Am Galgen	73.374	Industrie- und Gewerbefläche	G & G Grundstücksgesellschaft mbH
34/2	Am Galgen	31.206	Industrie- und Gewerbefläche	G & G Grundstücksgesellschaft mbH
35	Am Galgen	13.719	Industrie- und Gewerbefläche	G & G Grundstücksgesellschaft mbH

Die Geltungsbereiche für den eine Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplanes erarbeitet werden soll, sind auf den beigefügten Liegenschaftskarten dargestellt.

Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerinnen und Bürgern bereits jetzt die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger und Betroffene erhalten hiermit die Gelegenheit, sich gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit vom

**02. Juni 2020 bis 03. Juli 2020**

im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten

**Montag 08.00 – 12.00 Uhr**

**Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.30 Uhr**

**Freitag 07.00 – 12.00 Uhr**

**sowie nach telefonischer Vereinbarung**

eingesehen werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer

#### INFORMATIONSVORANSTALTUNG

gemäß § 3 (1) BauGB für

**Mittwoch, den 10. Juni 2020, um 18.00 Uhr**

**in der Bornbachhalle Laufenselden,**

**Wiesbadener Straße, 65321 Heidenrod-Laufenselden,**

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Bürgerversammlung wird die beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Flächennutzungsplan erarbeitet werden soll, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der v.g. Auslegungszeit und im Rahmen der Bürgerversammlung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie bitten wir Sie, die amtliche Bekanntmachung bezüglich der Öffnung des Rathauses auf unserer Homepage [www.heidenrod.de](http://www.heidenrod.de) zu berücksichtigen.

Heidenrod, 12. Mai 2020

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Heidenrod  
gez.  
(Diefenbach)  
Bürgermeister

Anlage  
Liegenschaftskarte

